

## **Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Hansestadt Buxtehude, der Samtgemeinde Horneburg, der Gemeinde Jork, der Samt- gemeinde Lühe sowie der Hansestadt Stade über die Durchführung einer Onlinekon- sultation**

### **Änderungsantrag im Planfeststellungsverfahren zur Errichtung des Hochwasserent- lastungspolders Bullenbruch**

Verfahrensführende Behörde: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Direktion-, Standort Lüneburg.

In dem o. g. Planfeststellungsverfahren wird gemäß § 73 Abs. 6 i. V. m. § 27c Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Onlinekonsultation durchgeführt, die den Erörterungstermin ersetzt.

Wesentliches Ziel der Onlinekonsultation ist es, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem o. a. Plan zu erörtern.

Bei der Onlinekonsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören insbesondere die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie die diesbezüglichen Erwiderungen des Trägers des Vorhabens.

Für die Onlinekonsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **08.07.2025 bis 28.07.2025** über eine Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zugänglich gemacht.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis zum **28.07.2025** (einschließlich) schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 27c Abs. 2 VwVfG).

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Onlinekonsultation individuell benachrichtigt. Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt und können beim NLWKN – Direktion, Standort Lüneburg, Geschäftsbereich 6, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg über die E-Mail-Adresse [GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de) ab sofort per E-Mail oder schriftlich (über die o. g. Adresse) den Zugang zur Onlinekonsultation anfordern. Es gilt das Ende der o. g. Äußerungsfrist.

**Die Teilnahme an der Onlinekonsultation für Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, eröffnet nicht die Möglichkeit zur Erhebung einer erstmaligen Einwendung (siehe hierzu auch den untenstehenden Hinweis unter Ziff. 5).**

Die Durchführung der ersatzweisen Onlinekonsultation wird hiermit gemäß § 27c Abs. 3 i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG bekannt gemacht.

#### Hinweise:

1. Zugang zu der Onlinekonsultation haben nur diejenigen, die nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG zur Teilnahme an einem Erörterungstermin berechtigt sind.
2. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Onlinekonsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Onlinekonsultation ist daher nicht erforderlich.
3. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

5. Die Regelungen über die Onlinekonsultation lassen den bereits nach § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Onlinekonsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
6. Diese Bekanntmachung kann gem. § 27 a VwVfG auch auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> (weiter über den Pfad „Wasserwirtschaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Entlastungspolder Bullenbruch“), im zentralen UVP-Verbund der Länder unter <https://uvp-verbund.de> (bei der Suchfunktion „Hochwasserentlastungspolder Bullenbruch, Änderungsantrag“ eingeben) sowie auf der Internetseite der Hansestadt Buxtehude unter [www.buxtehude.de](http://www.buxtehude.de), der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg unter [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de), der Internetseite der Gemeinde Jork unter [www.jork.de](http://www.jork.de) sowie der Internetseite der Samtgemeinde Lühenunter [www.luehe.de](http://www.luehe.de), der Internetseite der Hansestadt Stade unter [www.stadt-stade.info](http://www.stadt-stade.info) eingesehen werden. Überdies wird der Inhalt dieser Bekanntmachung bei der Hansestadt Buxtehude, der Samtgemeinde Horneburg, der Gemeinde Jork, der Samtgemeinde Lühe sowie der Hansestadt Stade gemäß der jeweiligen Hauptsatzung ortsüblich bekanntgemacht.
7. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

Hansestadt Buxtehude  
Die Bürgermeisterin  
Katja Oldenburg-Schmidt

Samtgemeinde Horneburg  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Knut Willenbockel

Gemeinde Jork  
Der Bürgermeister  
Matthias Riel

Samtgemeinde Lühe  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Timo Gerke

Hansestadt Stade  
Der Bürgermeister  
Sönke Hartlef